

Sie haben sich an unserer Schule für den Bildungsgang

Berufsfachschule für Fahrzeugtechnik (BFS 1 oder BFS 2)

oder die

Berufsvorbereitung mit Sprachqualifizierung (BVSQ)

angemeldet.

Für Ihren schulischen Erfolg ist eine **finanzielle Sicherheit** unbedingt notwendig. Deshalb sollten Sie sich im Vorfeld über die Möglichkeiten einer staatlichen Unterstützung informieren. Außerdem sollten Sie sicherstellen, dass Sie weiterhin krankenversichert sind. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeiten in den meisten Fällen mehrere Wochen dauern.

Ihre Eltern sind grundsätzlich bis zum Abschluss der ersten Ausbildung unterhaltsverpflichtet. Bei jedem Antrag auf staatliche Hilfe wird das Einkommen der Eltern berücksichtigt.

Als Schüler/-in können Ihre Eltern bzw. Sie selbst **Kindergeld** erhalten (Antrag bei der Familienkasse Ihres Wohnortes, weitere Informationen unter www.familienkasse.de).

Wenn Sie die **Einjährige Berufsfachschule für Fahrzeugtechnik (BFS 1 oder BFS 2) oder die BVSQ (Berufsvorbereitung mit Sprachqualifizierung, Kooperation Betrieb/Schule)** besuchen, haben Sie die Möglichkeit BAföG zu beantragen, aber nur wenn Sie **nicht** mehr bei Ihren Eltern leben (§2 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 1a BAföG). Dies wird jedoch nur akzeptiert,

- wenn Ihre Eltern zu weit von unserer Schule entfernt leben, oder
- wenn Sie einen eigenen Haushalt führen und verheiratet sind oder waren, oder
- wenn Sie einen eigenen Haushalt führen und mit mindestens einem Kind zusammen wohnen.

Für die Frage, ob der Auszubildende eine entsprechende Ausbildungsstätte von der Wohnung der Eltern aus in angemessener Zeit erreichen kann, ist die durchschnittliche tägliche Wegzeit, nicht die Wegstrecke maßgebend. Eine Ausbildungsstätte ist nicht erreichbar, wenn der Auszubildende bei Benutzung der zeitlich günstigsten Verkehrsverbindungen mindestens an drei Wochentagen für **Hin- und Rückweg** eine Wegzeit von mehr als zwei Stunden benötigt.

Schüler-BAföG muss in der Regel nicht zurückgezahlt werden, außer es kommt zu unentschuldigten Fehlzeiten. Diese werden von der Schule dem BAföG-Amt mitgeteilt.

Bitte informieren Sie sich frühzeitig beim **Amt für Ausbildungsförderung** am Wohnort Ihrer Eltern. In Köln finden Sie es am Ottmar-Pohl-Platz 1 in Köln/Kalk.

Weitere Informationen finden Sie unter

www.bafoeg.bmbf.de

Sollten Sie **kein BAföG** erhalten, sprechen Sie bitte mit Ihrem zuständigen Jobcenter über die Möglichkeit der Förderung.

Wenn Sie, bzw. Ihre Eltern, Bezieher von Wohngeld, Kinderzuschlag Sozialhilfe oder Hartz IV sind und Sie jünger als 25 Jahre sind, könnten Sie einen Anspruch auf zusätzliche Leistungen für die Schule (Bildungspaket) haben. Bitte stellen Sie einen Antrag beim zuständigen Jobcenter.